

Protokoll

**über die 11. STR (16-21) öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2018 im Rathaus
in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Borowski, Alexander jun. , Determann, Cornelia , Dickebohm, Klaus ,
Fübbeker, Mechthild , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Krümpelmann, Alfons , Lis, Johan-
nes, Dr. , Mersmann, Markus , Paus-Könighoff, Berthold , Wintering, Wendelin

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Weltring, David, , Samtgemeindeangestellter

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Es fehlt/ Es fehlen:

Hölscher, Markus (entschuldigt) , Meiners, Georg (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Stadtrates am 20.02.2018
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/011/2018
3. Bebauungsplan Nr. 41 "Nördlich der Ostwier Straße - Teil II";
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: V/028/2018
4. Wohnbaugebiet "Nördlich der Ostwier Straße"
 - a) Freigabe des Teil II
 - b) Festlegung des Verkaufspreises und der sonstigen Verkaufsbedingungen
 - c) Vergabe eines Straßennamen

- d) Vermessung der Bauplätze und Ausschreibung der Bauarbeiten
Vorlage: V/029/2018
- 5. Zuschuss zur Beförderung Frerer Kinder zu den Kindergärten
Vorlage: III/006/2018
- 6. Gestaltungsregelungen zur Außengastronomie am neuen Marktplatz
- 7. Benutzungs- und Gebührenordnung für den neuen Marktplatz
Vorlage: III/017/2018
- 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 11. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:35 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Stadtrat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Stadtrates am 20.02.2018

Das Protokoll über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 20.02.2018 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht **Vorlage: I/011/2018**

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Haushaltssatzung 2018

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist mit Verfügung vom 20.02.2018 genehmigt und am 28.02.2018 im Amtsblatt veröffentlicht worden. In der Zeit vom 01.03.2018 bis zum 09.03.2018 hat der Haushaltsplan öffentlich ausgelegen. Die Kommunalaufsicht weist in der Genehmigungsverfügung ausdrücklich darauf hin, dass die Tilgung erst in den zukünftigen Jahren aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden kann. Eine weitere Auflage ist, die Sicherstellung des Haushaltsausgleichs auch in den folgenden Haushaltsjahren. In diesem Jahr wird der Haushaltsausgleich aufgrund der Senkung der Kreisumlage erreicht werden können.

b) Umsetzung Breitbandausbau in Freren

Die Umsetzung des Breitbandausbaus in Freren ist in vollem Gange. Während die EWE mit ihren Vertragsfirmen im Stadtgebiet die noch fehlenden Hauptleitungen verlegt, hat das von der innogy mit der Versorgung des Außenbereiches beauftragte Unternehmen InfratechBau aus Meppen im 1. Bauabschnitt betreffend die Ortsteile Setlage / Overwater / Suttrup-Ost den Hauptstrang überwiegend eingebaut. Derzeit finden bereits erste Arbeiten im nächsten Streckenabschnitt Suttrup-Süd und Teile von Beesten statt. Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt bislang – bis auf Kleinigkeiten – problemlos.

c) Offizielle Einweihung des Marktplatzes

Am 25.03.2018 fand anlässlich des Fridurenmarktes die offizielle Einweihung des neu gestalteten Marktplatzes statt. Bei guter Witterung hatten hieran erfreulicherweise auch viele Bürgerinnen und Bürger teilgenommen und damit zu einer gelungenen Veranstaltung beigetragen. Der neue Platz wird inzwischen von allen Altersklassen, gerade aber von Kindern und jungen Familien, sehr stark frequentiert. Er trägt damit wie erwartet zur Attraktivitätssteigerung und auch Belebung der Innenstadt bei.

d) Sanierung K + K Lebensmittelmarkt

Die K + K Klaas und Kock Nachfolger OHG hat mitgeteilt, dass nunmehr alle Aufträge zur Erweiterung und Sanierung des Lebensmittelmarktes inkl. der Neugestaltung der Außenanlagen erteilt sind. Während mit der eigentlichen baulichen Markterweiterung wohl erst Ende Mai/Anfang Juni 2018 begonnen wird, sollen die Bauarbeiten zur Neuordnung der Parkplatzflächen vorbehaltlich der Genehmigung des Landkreises Emsland für die Sperrung der Stichstraße „Am Kirchblick“ schon in der kommenden Woche mit dem Rückbau des Wendehammers begonnen werden. Hierzu fand am gestrigen Mittwoch eine Abstimmung mit dem bauausführenden Unternehmen statt.

e) Unterzeichnung Gaskonzessionsvertrag

Nachdem die Beschlussfassung aller Mitgliedsgemeinden erfolgt ist, wurde die Entscheidung, den Gaskonzessionsvertrag mit innogy SE zu schließen, der Kommunalaufsicht des Landkreises Emslandes mit Schreiben vom 12.04.2018 gemäß § 152 Abs. 1 Nr. 11 NKomVG angezeigt. Der Abschluss des Vertrages darf erst 6 Wochen nach der Anzeige vollzogen werden, sodass die Unterzeichnung am 05.06.2018 vorgesehen ist. Mit Datum vom heutigen Tage hat die Kommunalaufsicht beim Landkreis Emsland mitgeteilt, dass gegen den Abschluss des Gaskonzessionsvertrages keine Bedenken bestehen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Bebauungsplan Nr. 41 "Nördlich der Ostwier Straße - Teil II":

a) Beschluss über eingegangene Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: V/028/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/028/2018 sowie einer Power-Point-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Stadt Freren sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41 „Nördlich der Ostwier Straße - Teil II“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.

b) Der Bebauungsplan Nr. 41 „Nördlich der Ostwier Straße - Teil II“ mit den textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung inkl. Umweltbericht und den Fachgutachten (Schalltechnischer Bericht Nr. LL2332.1/01 der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 15.10.2004; Schalltechnische Untersuchung Nr. LL2332.2 der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 09.11.2017; Gutachtliche Stellungnahme (Geruchsimmissionen landwirtschaftlicher Tierhaltungen) des TÜV NORD, Hamburg, vom 20.07.2004 nebst Ergänzungen vom 17.03.2005 und 30.09.2005; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 23.01.2018; 1. WHG-Änderungsantrag des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 15.01.2018; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 12.12.2017) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

- Punkt 4: Wohnbaugebiet "Nördlich der Ostwier Straße"
a) Freigabe des Teil II
b) Festlegung des Verkaufspreises und der sonstigen Verkaufsbedingungen
c) Vergabe eines Straßennamen
d) Vermessung der Bauplätze und Ausschreibung der Bauarbeiten
Vorlage: V/029/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/029/2018 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Lis betont, dass die Stadt Freren im vergangenen Jahr die günstige Gelegenheit genutzt hat, Ackerland zu erwerben, um ein neues Wohnbaugebiet nördlich der Ostwier Straße auszuweisen. Dass der Bedarf einer Baugebietserweiterung mit 31 Bauplätzen gegeben ist, lässt sich anhand der 20 Bewerber starken Interessentenliste ableiten. Auch ist die Fraktion sehr froh darüber, dass trotz immer weiter steigender Preise für Grund- und Boden, aber auch für Baumaterialien etc., in Freren noch ein Grundstücksverkaufspreis vollerschlossen von unter 60 € möglich ist.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm schließt sich den Worten des CDU-Fraktionsvorsitzenden Lis an und weist darauf hin, dass es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, geeignete Flächen zur Erweiterung von Wohngebieten zu finden, die sich dann auch in einem verträglichen finanziellen Rahmen bewegen.

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Stadt Freren nach kurzer Beratung einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Auf der Grundlage des vorliegenden, hinsichtlich der von den Bauinteressenten gegebenenfalls noch gewünschten Änderungen betreffend die Grundstücksgröße und -grenzen noch zu überarbeitenden Aufteilungsvorschlages sind die Baugrundstücke im Wohnbaugebiet „Nördlich der Ostwier Straße – Teil II“ zum Verkauf freizugeben.
- b) Der Gesamtverkaufspreis für die Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 41 „Nördlich der Ostwier Straße – Teil II“ wird auf 59,50 €/qm festgesetzt. Hierin enthalten sind die Grundstückskosten und der endgültige Erschließungsbeitrag in Form eines Ablösebeitrages. Dieser beträgt für die Ringstraße inkl. Stichstraße 25,17 €/qm und für die Straße „Ostwier Höhe“ betreffend den noch anzulegenden Gehweg auf der Ostseite auf 13,35 €/qm. Im Übrigen gelten die gleichen Kauf- und Bebauungsbedingungen wie für die Bauplätze im angrenzenden Wohnbaugebiet.
- c) Für die Ringstraße inkl. Stichstraße im neuen Wohnbaugebiet wird der Straßename „Hainbuchenweg“ vergeben.
- d) Unmittelbar nach Aberntung der derzeitigen Ackerflächen hat das Katasteramt Lingen die Vermessung des Baugebietes vorzunehmen. Unmittelbar anschließend sind die Bauarbeiten zur Ersterschließung des Geländes auszuführen. Hierzu wird die Verwaltung beauf-

tragt, möglichst zeitnah die notwendige öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Nach Prüfung und Auswertung der vorliegenden Angebote sowie Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland ist dem günstigstbietenden Unternehmen sofort der Bauauftrag zu erteilen, sofern der kalkulierte Kostenrahmen eingehalten wird. Anderenfalls ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.

Punkt 5: Zuschuss zur Beförderung Frerener Kinder zu den Kindergärten
Vorlage: III/006/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/006/2018 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Zudem führt Stadtdirektor Ritz im Hinblick auf den Zusammenhang der Beförderungskostenzuschüsse mit dem vielzitierten Gebietsänderungsvertrag aus dem Jahr 1976 an, dass nach Auffassung der Kommunalaufsicht beim Landkreis Emsland, die seitens der Stadt Freren bereits im Jahr 1997 sowie nochmalig vor einigen Wochen mit der Überprüfung der vorgenannten Vertrages beauftragt wurde, keinen Ewigkeitscharakter hat. Sollte der Rat der Stadt Freren demzufolge anderslautende Entscheidungen treffen, so sei dies legitim.

Ratsfrau Fübbeker teilt mit, dass die Suttruper Bürgerinnen und Bürger auf die Regelungen des Gebietsänderungsvertrages bestehen, durch die insbesondere ein Ausgleich für das Wohnen im Außenbereich, wie beispielsweise für weitere Wegestrecken, geschaffen wurde. Sie weist zudem darauf hin, dass es sich bei den Beförderungskosten nicht um immense Ausgaben handelt. Auch stehen sich aus Ihrer Sicht die politischen Statements entgegen, indem auf der einen Seite Wohnbaugebietsflächen, gerade für junge Familien, ausgewiesen werden und auf der anderen Seite Zuschüsse, die speziell jungen Familie zugutekommen sollen, gestrichen werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm weist darauf hin, dass die Finanzlage der Stadt Freren als angespannt zu bezeichnen ist. Für die Kindergärten werden jedes Jahr weit über eine halbe Million Euro zur Verfügung gestellt und ausgegeben. Um auf die Entwicklung der Geburtenzahlen sowie auch dem Nutzungsverhalten der Angebote in den Kindertageseinrichtungen begegnen zu können, stehen zudem in Kürze aller Wahrscheinlichkeit weitere bauliche Maßnahmen an. Bei der Bezuschussung zu den Beförderungskosten für Suttruper Kinder zu den Kindergärten handelt es sich um eine der freiwilligen Leistungen, die seitens des Stadtrates jährlich im Zuge der Haushaltsberatungen auf den Prüfstand gestellt wird. In Anbetracht der vom Land geplanten Übernahme der Elternbeiträge ab dem 01.08.2018, ergibt sich jetzt die Gelegenheit, den Beförderungszuschuss einzustellen, da die zukünftige monatliche Entlastung der Eltern dann dennoch bei voraussichtlich mindestens 38,00 € liegt. Im Weiteren werden mit den vorgenannten Planungen des Landes höchst wahrscheinlich Mehrkosten für die Stadt Freren verbunden sein, die durch die Streichung der freiwilligen Leistung zumindest zu einem kleinen Bruchteil ausgeglichen werden können.

CDU-Fraktionsvorsitzender Lis erklärt, dass er aus der bisherigen Diskussion insbesondere zwei Sorgen der Suttruper Bürgerinnen und Bürger heraushört. Zum einen, dass sich die Stadt nicht mehr um die Außenbereiche kümmern will und zum anderen, dass der Stadtrat vermittelt, insbesondere in den Außenbereich keine jungen Familien mehr haben zu wollen. Beide Sorgen weist er zurück. Der Politik ist seit jeher die Unterstützung der Außenbereiche, auch gerade der Ortsteil Suttrup, sehr wichtig. So werden jedes Jahr mehrere zehntausend Euro für den Erhalt, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der ehemaligen Schule in Suttrup

ausgegeben. Zudem fand speziell im Stadtteil Suttrup eine eigene Dorferneuerung in der 1990er Jahren mit diversen öffentlichen und privaten Projekten statt. Aktuell wird zusammen mit Landkreis und Bund der Breitbandausbau in den Außenbereichen vorangetrieben. Speziell in Suttrup werden so rd. 90 Haushalte kostenlos mit Breitbandanschlüssen, für die die öffentliche Hand je rd. 3.000 € aufwendet, versorgt. Hierbei engagiert sich die Stadt gerade mit einem Zuschussbetrag von über 300.000 €. Dass sich die Politik überdies stark für junge Familien einsetzt, lässt sich daran aufzeigen, dass noch vor wenigen Jahren die Kath. Kita St. Franziskus für rd. 2,1 Mio. € neu errichtet und der Ev. Regenbogenkindergarten für rd. 1 Mio. € erweitert wurde. Aber nicht nur baulich werden die beiden Einrichtungen unterstützt, sondern auch durch die Bewilligung und Mitfinanzierung von FSJ-Stellen sowie durch die allgemeine Unterstützung im Zuge des Defizitenausgleichs. Allein letzterer ist in den letzten 12 Jahren von rd. 130.000 € auf ca. 600.000 € angewachsen. Aus diesem Grund muss die Stadt jährlich überlegen, welche Leistungen weiter finanziert werden können und sollen und welche - zugunsten anderer Ausgabenpositionen - gekürzt oder eingestellt werden müssen. Glücklicherweise wird durch die voraussichtliche Übernahme der Elternbeiträge durch das Land und die Einstellung der Bezuschussung der Beförderungskosten durch die Stadt niemand schlechter gestellt als zuvor, da die monatliche Entlastung trotz allem noch mindestens 38,00 € betragen wird.

Ratsfrau Fübbeker bedankt sich an dieser Stelle für das Erscheinen der gut 35 Zuhörer aus Suttrup. Sie teilt weiter mit, dass der Gebietsänderungsvertrag auch vom Landvolk und einigen anderen Rechtsanwältinnen überprüft worden ist. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass die Regelungen des Vertrages weiterhin Bestand haben. Und das angesprochene Einsparpotenzial könnte auch an anderer Stelle im Haushalt der Stadt Freren akquiriert werden. Sie appelliert an alle Ratsmitglieder, die aus den Außenbereichen der Stadt Freren stammen, zusammenzuhalten und die Einstellung der Fahrtkostenbezuschussung abzulehnen.

Ratsherr Borowski merkt an, dass fast keine andere Kommune im Südkreis Fahrtkostenzuschüsse gewährt. Er betont, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt und die Entscheidung über deren Einstellung rational ist.

CDU-Fraktionsvorsitzender Lis betont ausdrücklich, dass die Suttruper Bürgerinnen und Bürger weder durch die Einstellung der Bezuschussung zu den Beförderungskosten noch durch etwaige andere Entscheidungen der städtischen Politik gesondert benachteiligt würden. Zudem weist er darauf hin, dass ein gewähltes Ratsmitglied die Pflicht hat, das gesamte Stadtgebiet in den Blick zu nehmen und hierfür einzutreten.

Bürgermeister Prekel erklärt, dass das Land Niedersachsen vermutlich nicht die komplette Höhe der Elternbeiträge ab August 2018 tragen kann und wird. Die dann entstehende Finanzlücke wird wahrscheinlich durch die Kommunen gedeckt werden müssen.

Bürgermeister Prekel appelliert daher an die Suttruper Bevölkerung, die sich durch eine lebendige, tatkräftige und engagierte Gemeinschaft auszeichnet, andere Möglichkeiten zu finden, sich betreffend die Beförderung der Kinder zu den Kindergärten zu organisieren.

Nachdem auf Nachfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Rat der Stadt Freren auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses mit 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen sodann folgende Beschlüsse:

- a) Für den Fall, dass die Landesregierung verbindlich zum 01.08.2018 die Elternbeiträge für die Kindergartenkinder übernimmt, wird es für die Eltern als zumutbar angesehen, ab diesem Zeitpunkt die Zuschüsse zur Beförderung der Frerener Kinder einzustellen.
- b) Sollte die Landesregierung wider Erwarten die Kindergartenbeiträge nicht übernehmen, wird der Beschluss des Rates der Stadt Freren vom 22.04.2015 zunächst auf das Kinder-

gartenjahr 2018/2019 ausgeweitet. Die Erhöhung des Zuschusses wird abgelehnt.

Punkt 6: Gestaltungsregelungen zur Außengastronomie am neuen Marktplatz

Stadtdirektor Ritz erklärt, dass Teil der Baumaßnahme zur Neugestaltung des Marktplatzes auch die Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche vor den Geschäftshäusern „Markt 5“ war. Für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis fand auf Einladung der Stadt Freren am 15.03.2018 im Rathaus ein Gespräch mit den Gewerbetreibenden am Markt statt. Folgende Vorgehensweise ist einvernehmlich hierbei vereinbart worden:

- Die Gewerbetreibenden beantragen hiermit unbürokratisch die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für ihre Außengastronomie.
- Die Stadt Freren erteilt eine auf 5 Jahre befristete Sondernutzungserlaubnis, für die keine Gebühr erhoben wird.
- Eine genaue Zuteilung (Ausmaß und Fläche) der roten Pflasterfläche vor den Geschäftshäusern an die jeweiligen Geschäftsinhaber erfolgt nicht. Die Geschäftsinhaber werden untereinander einvernehmlich festlegen, wer in welchem Bereich die Bestuhlung zur Außenbewirtung aufstellen darf.
- Die Forderung der Stadt Freren, eine einheitliche, ansprechende Bestuhlung vorzuhalten, wird von den Gewerbetreibenden begrüßt. Hierzu findet eine Abstimmung unter diesen statt.
- Die Forderung der Stadt Freren, einheitliche Sonnenschirme (möglichst quadratisch) aufzustellen, wird ebenfalls begrüßt. Nach interner Abstimmung zwischen den Gewerbetreibenden werden diese dem Bauamt der Stadt Freren mitteilen, wo die Schirme aufgestellt werden sollen, damit die Stadt Freren die Bodenhülsen setzen kann. Im Nachgang haben sich die Gewerbetreibenden für rote, 3 m x 3 m große, quadratische Schirme mit Krombacher-Werbung entschieden. Wahrscheinlich sollen 5 Schirme angeschafft, 2 für das Milano, 1 für die Shisha-Bar und 2 für die Eisdielen angeschafft werden.
- In der Sondernutzungserlaubnis wird die Außengastronomie bis 22:00 Uhr befristet.
- Die Stadt Freren behält sich vor, bei besonderen Veranstaltungen und Maßnahmen auf die Flächen zurückzugreifen.
- Musikanlagen sind im Rahmen der Außengastronomie nicht zulässig.
- Für die Haltebuchten an der Marktstraße vor dem Café Milano wird ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet, wenn sich im Verlauf zeigt, dass sie von Dauerparkern (behindernd) zweckentfremdet wird. Die Entwicklung auf den zusätzlich angelegten Parkplätzen entlang der Marktstraße und des neuen Marktes/Goldstraße bleibt abzuwarten.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die vorstehenden Ausführungen auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 7: Benutzungs- und Gebührenordnung für den neuen Marktplatz Vorlage: III/017/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/017/2018 sowie einer Power-Point-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Stadt Freren nach kurzer Beratung einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Veranstaltungen des HGV Freren e.V. können in Absprache mit der Verwaltung gebührenfrei auf dem Marktplatz stattfinden.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nicht kommerzielle Veranstaltungen, wie z. B. den geplanten Gottesdienst des Jugendausschusses der Pfarreiengemeinschaft Freren, grundsätzlich gebührenfrei zuzulassen.
3. Bei kommerziellen Veranstaltungen bleibt die Entscheidung über deren Zulassung und die Höhe der Nutzungsgebühren in Einzelfall dem Verwaltungsausschuss vorbehalten.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Besichtigung einer Biogasanlage in Goor, NL

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass an der geplanten Besichtigung einer Biogasanlage in Goor in den Niederlanden am 03.05.2018 wahrscheinlich 10-12 Ratsmitglieder teilnehmen werden.

Die Ratsmitglieder Determann und Lis bittet darum, seitens der Verwaltung einen stichpunktartigen Ablauf der bisherigen Beratungen, Entscheidungen und allgemeinen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Neubaus einer Biogasanlage auf Abfallbasis in Freren-Bardel zu erstellen. Dieser soll rechtzeitig vor dem Ratsausflug allen Ratsmitgliedern zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt werden.

Stadtdirektor Ritz sagt zu, den Ratsmitgliedern eine entsprechende Auflistung zeitnah zur Verfügung zu stellen.

b) Aufstellung des Denkmals im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes

Stadtdirektor Ritz weist darauf hin, dass noch abschließend zu entscheiden ist, wie das Denkmal „Marktfrauen“ auf dem Betonquader auf dem neugestalteten Marktplatz befestigt werden soll. Entgegen der ursprünglich geplanten Ausführung mit vorhandener Säule ist von Bürgermeister Prekel vorgeschlagen worden, diese zu entfernen und die Bronzeskulptur direkt auf den Quader zu setzen. So würden die „Marktfrauen“ nicht „über dem Volk thronen“, sondern seien mit den Besuchern des Marktplatzes auf Augenhöhe. Außerdem passe der Farbton der vorhandenen Betonsäule nicht zur übrigen Farbgestaltung des Marktplatzes.

Nach kurzer Beratung ist der Rat der Stadt Freren einhellig der Ansicht, die Marktfrauen-Skulptur ohne Säule direkt auf dem Betonquader zu befestigen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 11. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 20:55 Uhr.